



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

m.fabian.2.2pwdc3z54r@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT

FON

FAX

E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET

DATUM Bonn, 05.11.2019

GESCHÄFTSZ. 25-720/003 II#0270

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Vermittlungsbudget und Zuständigkeit der Arbeitsagentur“  
[#163022]

Sehr geehrter Herr Müller,

aufgrund Ihrer Bitte um Vermittlung vom 5. Oktober 2019 bei Ihrem IFG-Antrag an die Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt vom 7. August 2019 habe ich die informationspflichtige Behörde um Stellungnahme gebeten.

Diese teilte mir jetzt mit, dass Ihr IFG-Antrag am 14. Oktober 2019 beantwortet und die gewünschte Information übermittelt wurde. Eine Kopie der Antwort liegt hier vor.

Bis zur gegenteiligen Mitteilung gehe ich davon aus, dass sich damit Ihre Vermittlungsbitte erledigt hat. Bei weiteren Fragen können Sie sich jederzeit erneut an den BfDI wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.